



# 10

1994-2004

Jahre Kommission Arbeitsschutz  
und Normung (KAN)

**KAN** Kommission  
Arbeitsschutz  
und Normung

# IMPRESSUM

DAS PROJEKT „KOMMISSION ARBEITSSCHUTZ UND NORMUNG“ WIRD  
GEFÖRDERT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT.

**HERAUSGEBER** VEREIN ZUR FÖRDERUNG  
DER ARBEITSSICHERHEIT  
IN EUROPA E.V.

**SCHRIFTFLEITUNG** DR.-ING. JOACHIM LAMBERT

**REDAKTION** KOMMISSION ARBEITSSCHUTZ  
UND NORMUNG (KAN)  
GESCHÄFTSSTELLE  
ALTE HEERSTRASSE 111  
53757 SANKT AUGUSTIN  
TELEFON: (0 22 41) 231 - 03  
TELEFAX: (0 22 41) 231 - 3464  
INTERNET: WWW.KAN.DE  
E-MAIL: INFO@KAN.DE

**DRUCK** DRUCKEREI PLUMP OHG  
RHEINBREITBACH

**ISBN** 3-88383-901-9

– FEBRUAR 2004 –

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
----------------------	----------

## **1 KOMMISSION ARBEITSSCHUTZ UND NORMUNG**..... **5**

URSPRUNG UND AUFTRAG .....	5
ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE .....	6
GRÜNDUNGS- UND AUFBAUPHASE .....	7
AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT .....	8

## **2 EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN**..... **11**

EUROPÄISCHE EBENE .....	11
INTERNATIONALE EBENE .....	12

## **3 ARBEITSINSTRUMENTE DER KAN**..... **15**

KAN-BESCHLÜSSE .....	15
STELLUNGNAHMEN ZU NORMEN .....	16
GESCHLOSSENES VOTUM .....	18
FORMELLER EINWAND .....	18

## **4 BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER KAN**..... **21**

ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEME .....	21
FAHRZEUGKRANE .....	22
VORHERSEHBARE FEHLANWENDUNG .....	22
EMISSIONEN .....	23
ERGONOMIE .....	24
ARBEITSSCHUTZASPEKTE IN DER VERANTWORTUNG DES BETREIBERS .....	24

## **5 VERBREITUNG DER ARBEITSERGEBNISSE ..... 27**

VERANSTALTUNGEN UND VORTRÄGE.....	27
KAN-BERICHTE.....	28
KANBRIEF.....	28
VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN.....	29
KAN-HOMEPAGE.....	29
NORMENRECHERCHE ARBEITSSCHUTZ (NORA).....	30
KANMAIL.....	30

## **REFLEXIONEN DER IN DER KAN VERTRETENEN KREISE .....**

ULRICH BECKER, BMWA.....	9
ALEXANDER GUNKEL, BDA.....	13
MARINA SCHRODER, DGB.....	19
DR. JOACHIM BREUER, HVBG/VFA.....	25
DR. PETER KIEHL, DIN.....	31

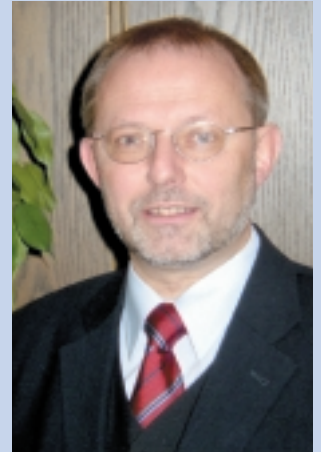
## **ANHÄNGE ..... 33**

MITGLIEDER DER KOMMISSION ARBEITSSCHUTZ UND NORMUNG.....	33
KAN-BERICHTE 1995 - 2003.....	37
KANBRIEF 1998 - 2003.....	39
FACHVERÖFFENTLICHUNGEN.....	40

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS..... 45**

**Eugen Müller, BDA**

**Vorsitzender der KAN  
Geschäftsführer und Leiter der Abteilung  
Soziale Sicherung der BDA**



Die Kommission Arbeitsschutz und Normung hat während ihres zehnjährigen Bestehens erheblich dazu beigetragen, die Interessen des Arbeitsschutzes in Deutschland gegenüber der Normung zu formulieren und in die Normung einzubringen. Sie ist damit auch zu einem wesentlichen Bestandteil des deutschen Präventionssystems im Arbeitsschutz geworden.

Vor nunmehr 10 Jahren, am 11. Februar 1994, hat sich die KAN konstituiert und mit ihrer Arbeit begonnen. Vorgegangen war eine Phase intensiver Diskussion über Struktur und Aufgaben einer solchen Institution. Diese führte letztendlich zu einer Einrichtung, die durch die Einbeziehung aller interessierten Kreise und Institutionen und in erster Linie durch die geleistete Arbeit in Deutschland und Europa hohe Anerkennung gefunden hat.

Die KAN hat sich zu einer festen Größe im Bereich der Normung zu Fragen des Arbeitsschutzes entwickelt. Ihre Hinweise werden ernstgenommen, ihr Rat und Sachverstand wird gesucht, und ihre Stellungnahmen haben ein erhebliches Gewicht.

Natürlich ist auch die KAN den Einflüssen der politischen und ökonomischen Entwicklung ausgesetzt und muss auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren. Dies drückt sich u.a. darin aus, dass sich die KAN neben der europäischen Normung auch zunehmend mit der internationalen Normung befasst und schon frühzeitig die nationalen Arbeitsschutzinteressen über das DIN in diese Normungsarbeit einfließen lässt. Die aktuelle Diskussion zu einer möglichen Normung der sozialen Verantwortung von Unternehmen, die von der KAN strikt abgelehnt wird, ist nur ein Beispiel für die sinnvolle Arbeit der KAN.

In Zukunft wird es vor allem darum gehen, die Normung am betrieblichen Bedarf, speziell an den Erfordernissen des Arbeitsschutzes zu orientieren und damit dazu beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext zu erhalten und zu stärken. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Normung kommt es darauf an, möglichst einheitliche Positionen des Arbeitsschutzes in Europa zu erreichen und darauf hinzuwirken, dass internationale Normen so erarbeitet werden, dass sie möglichst unverändert in das europäische Normenwerk übernommen werden können.

## Ursprung und Auftrag

Der Rat der Europäischen Union hat in Artikel 5 Abs. 3 der Maschinen-Richtlinie von 1989 die Mitgliedstaaten aufgefordert, „den Sozialpartnern auf nationaler Ebene eine Einflussmöglichkeit bei der Erarbeitung und der weiteren Verfolgung harmonisierter Normen zu eröffnen“, und damit die Notwendigkeit neuer Beteiligungsstrukturen in der Normung unterstrichen. Diese Forderung war ein wesentlicher Auslöser dafür, dass 1994 in Deutschland die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) ins Leben gerufen wurde.

Hintergrund hierfür ist der gewachsene Stellenwert, den Normen im Regelwerk der Europäischen Union erhalten haben. Seit dem „Neuen Ansatz“ von 1985 sind die Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an Produkte, die in der EU auf den Markt kommen sollen, nur in sehr allgemeiner Form in EG-Binnenmarktrichtlinien (auf der Grundlage von Art. 95 EG-Vertrag) verbindlich vorgeschrieben. Konkretisiert werden diese abstrakten Anforderungen in harmonisierten Europäischen Normen. Beschaffenheitsanforderungen dürfen seither nicht mehr in nationalen oder auch berufsgenossenschaftlichen Vorschriften enthalten sein, da sonst nationale Unterschiede den freien Warenverkehr behindern könnten. Folglich haben Staat (Bund und Länder) und Berufsgenossenschaften ein großes Interesse an der Entwicklung von harmonisierten Europäischen Normen, die die Schutzziele der Binnenmarktrichtlinien auf hohem Niveau konkretisieren.

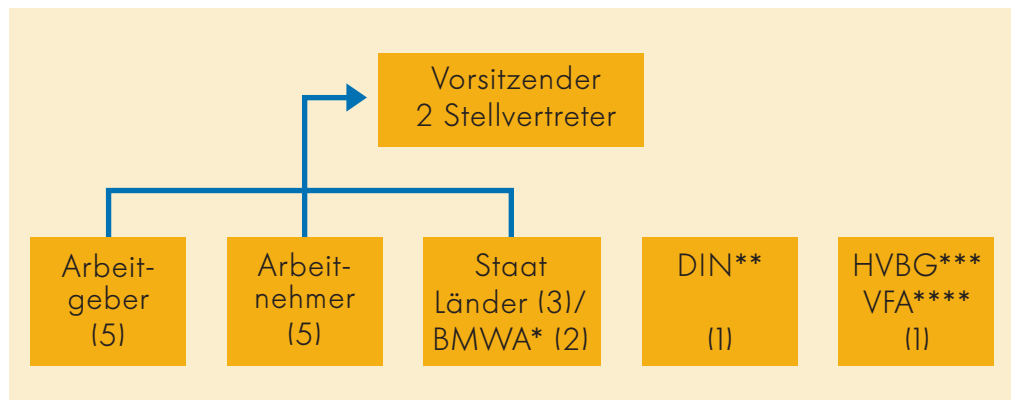
Demgegenüber sieht die europäische Rechtssystematik für den Bereich der sozialen Sicherheit keine vollständige Harmonisierung vor. In EG-Arbeitsschutzrichtlinien (auf der Grundlage von Artikel 137 EG-Vertrag) werden Mindestanforderungen formuliert, die bei der nationalen Umsetzung auch überschritten werden können. Da harmonisierte Europäische Normen nationalen Unterschieden nicht Rechnung tragen können, sind sie für die Richtlinienkonkretisierung in diesem Bereich ungeeignet. Die nationale Umsetzung erfolgt in Deutschland durch Gesetze und Verordnungen, aber auch durch berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Die grundsätzliche Position zur Funktion der Normung auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit ist im Gemeinsamen Standpunkt zur Normung im Bereich der auf Artikel 118a des EWG-Vertrages gestützten Richtlinien (GDS) formuliert.

Die Hauptaufgabe der KAN besteht darin, in Normungsfragen eine einheitliche Meinung der Sozialpartner und der Arbeitsschutzkreise in Deutschland herbeizuführen und diese gebündelt in die Normung einzubringen. Dies betrifft die angemessene Umsetzung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der europäischen Richtlinien in Normen sowie die Erhaltung des nationalen Regelungsfreiraumes im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes entsprechend den Grundsätzen des GDS.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise

In der Kommission Arbeitsschutz und Normung sind die Sozialpartner (Arbeitgeber, Gewerkschaften), der Staat (Bund, Länder), die Berufsgenossenschaften und das DIN repräsentiert (Liste der KAN-Mitglieder siehe **Anhang 1**).

### Sitzverteilung in der KAN



- \* BMW A Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- \*\* DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- \*\*\* HVBG Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- \*\*\*\* VFA Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.

Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre zwischen Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Vorsitzende der KAN	
1994 – 1996	Wolfram Weinmann, BMA
1996 – 1998	Eugen Müller, BDA
1998 – 2000	Bruno Zwingmann, DGB/ Stefan Schaumburg, IG Metall
2000 – 2002	Ulrich Becker, BMA
2002 – 2004	Eugen Müller, BDA



Die KAN und ihre Geschäftsstelle sind beim „Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.“ (VFA) angesiedelt, der von den 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften gegründet wurde. Finanziert wird die KAN zu 51 % durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften und zu 49 % aus Bundesmitteln.

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung kann und soll selbst nicht normen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die Fachleute in der Normung bei ihrer Arbeit zu unterstützen, in Bezug auf den Arbeitsschutz eine gemeinsame deutsche Auffassung zu Normungsvorhaben zu formulieren und über das DIN in die Normungsprozesse einzubringen.

## Gründungs- und Aufbauphase

Der Gründung der Kommission Arbeitsschutz und Normung 1994 folgte der kontinuierliche Aufbau der KAN-Geschäftsstelle. Eine Besonderheit war dabei die Einrichtung eines Arbeitgeber- und eines Arbeitnehmerbüros. Hierdurch wurde es möglich, die Sozialpartner über ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle unmittelbar in die Abstimmungsprozesse einzubeziehen, um so ihre Interessen zeitnah und wirkungsvoll in die Normung einbringen zu können. Diese Vorgehensweise hat sich rückblickend sehr bewährt.

Leiter der KAN-Geschäftsstelle	
1994 – 1999	Dr. Bodo Pfeiffer
seit 2000	Dr.-Ing. Joachim Lambert

Nach Aufnahme der Arbeit war es für die KAN zunächst wichtig, einen systematischen Überblick über den Stand der Normung zu erhalten. Daher wurden bereits in den ersten beiden Jahren 15 Studien zu aus Sicht des Arbeitsschutzes besonders relevanten Normungsfeldern wie Maschinen, PSA, Ergonomie, Lärm, Vibrationen oder Strahlung extern durchgeführt. Alle KAN-Studien werden von Projektgruppen begleitet, in denen Experten der Sozialpartner sowie aus Arbeitsschutzinstitutionen mitwirken. Dies hat den Vorteil, dass sich die Ergebnisse der Studien und die daraus abgeleiteten Empfehlungen auf einen breiten Konsens der verantwortlichen Kreise stützen. Die Studien werden in der Regel in Form von KAN-Berichten veröffentlicht (**Anhang 2**). Inzwischen befasst sich die KAN mit der ganzen Breite des Arbeitsschutzes, soweit er im Zusammenhang mit der Normung eine Rolle spielt.

## Ausbau der Zusammenarbeit

Seit der Gründung der KAN werden die Kontakte zu den Arbeitsschutzvertretern von Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern in der Normung ausgebaut. Dies geschieht u.a. durch die gemeinsame Arbeit in projektbegleitenden Arbeitsgruppen, durch Fachveranstaltungen und Kongresse sowie durch regelmäßige Information in Druckschriften und elektronischen Medien.

Die systematische Beteiligung der für den Arbeitsschutz in Deutschland verantwortlichen Kreise bereits bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Normprojekten bzw. Normentwürfen hat zu einer engen Zusammenarbeit mit den an der Normung beteiligten Arbeitsschutzexperten geführt. Die KAN bildet eine Plattform für den Meinungsaustausch und für die Entwicklung abgestimmter Arbeitsschutzpositionen zu Normungsfragen, was deren Umsetzung in der Normung erheblich unterstützt.

Die Marktüberwachung liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer. Durch Maßnahmen der Marktüberwachung können auch Erkenntnisse im Hinblick auf die Bewährung von Normen in der Praxis gewonnen werden. Daher wurde die Zusammenarbeit der KAN mit den betreffenden Behörden der Länder auf eine breitere Basis gestellt. Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und die KAN haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die im wesentlichen folgende Sachverhalte regelt:

- Bereitstellung von Informationen zu Normen durch die KAN
- Informationsaustausch über unzureichende Festlegungen zu Arbeitsschutzfragen in Normen und
- Einrichtung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches

Durch diese Maßnahmen soll der Normungsprozess unterstützt und dadurch ein Beitrag zu mehr Sicherheit am Arbeitsplatz geleistet werden.

## Ulrich Becker, BMWA

**„An der KAN besteht ein erhebliches Bundesinteresse, um die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Europäischen Normung verstärkt und konzentriert geltend machen zu können.“**



Mit der Neukonzeption der europäischen Binnenmarktrichtlinien kommt der Europäischen Normung eine hohe Bedeutung auch für den Arbeitsschutz zu. Die Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz in Deutschland liegt jedoch nach wie vor beim Staat bzw. bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass das öffentliche Arbeitsschutzinteresse in der europäischen Normung zur Geltung gebracht wird. Dies geschieht durch die KAN und die in ihr vertretenen Kreise.

Mit der Gründung der KAN kam die Bundesregierung auch ihrer aus verschiedenen EG-Richtlinien resultierenden Verpflichtung nach sicherzustellen, dass die Sozialpartner unmittelbar an der Normung beteiligt werden.

Es gibt Bestrebungen, analog zu dem durch die Binnenmarktrichtlinien vollständig harmonisierten Bereich, Normen auch für den Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes zu entwickeln. In diesem Bereich können Normen aber nur eine eingeschränkte Rolle spielen, da hier nationale Regelungsfreiräume erhalten blieben und staatliches Recht sowie das berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk greifen. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass die Normung zu Fragen des betrieblichen Arbeitsschutzes keine Festlegungen trifft, die der staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Regelsetzung vorbehalten sind. Somit gehört es auch zu den Aufgaben der KAN, diese Freiräume zu wahren und den genannten Bestrebungen entgegenzuwirken.

Durch die KAN wird dem vielfältigen Abklärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen staatlichen Stellen, gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, den Sozialpartnern und dem DIN in Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung Rechnung getragen. Gleichzeitig steht mit der KAN eine Einrichtung zur Verfügung, die maßgeblich dazu beiträgt, auf nationaler Ebene Arbeitsschutzpositionen zu bündeln und wirkungsvoll in die Normung einzubringen.

Die KAN hat seit ihrer Einrichtung im Jahr 1994 zunehmend an Einfluss auf die für den europäischen Arbeitsschutz entscheidende Normungsarbeit gewonnen. Sie hat sich in Europa einen Namen gemacht und ist bei wichtigen Themen ein gefragter Gesprächspartner. Heute können wir feststellen, dass von der KAN wesentliche Impulse für die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in der Normung bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgehen.

Im Zusammenhang mit der schnell fortschreitenden Globalisierung wird jedoch eine stärkere internationale Ausrichtung erforderlich werden, die künftig auch eine bessere Bündelung der Arbeitsschutzinteressen in Europa erfordert.

### Europäische Ebene

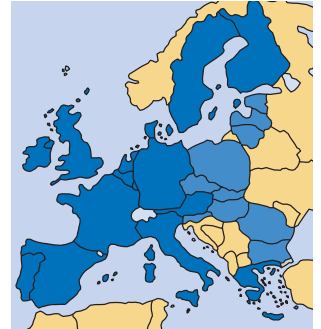
Bereits bei ihrer Gründung bestand in der KAN Konsens darüber, dass die Umsetzung deutscher Arbeitsschutzpositionen in der Europäischen Normung eine enge Kooperation mit den europäischen Partnern voraussetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Normungsarbeit wird diese Kooperation noch wichtiger. Die KAN hat daher von Beginn an damit begonnen, Strukturen zu schaffen und Kooperationen mit Einrichtungen in Europa aufzunehmen, die dem Arbeitsschutz bzw. der Normung verpflichtet sind.

Die KAN nahm mit Arbeitsschutzinstitutionen in Frankreich (Sozialministerium, Eurogip, INRS) und im Vereinigten Königreich (DTI, HSE, HSL) Kontakte auf und vertiefte diese durch Arbeitstreffen, den Austausch von Publikationen sowie die Entwicklung gemeinsamer Positionen in Normungsfragen. Weiter wurden Arbeitskontakte zu finnischen, italienischen, polnischen, spanischen und tschechischen Arbeitsschutzinstitutionen entwickelt. Die Beziehungen zu den europäischen Sozialpartnerorganisationen UNICE und ETUC führten zur Mitwirkung der Leiter der KAN-Sozialpartnerbüros in Ausschüssen und Kooperationsprojekten. Auch die Arbeitsbeziehungen zu den europäischen Einrichtungen TUTB (Arbeitnehmer), NORMAPME (kleine und mittlere Unternehmen) und ANEC (Verbraucher) wurden ausgebaut. Diese Einrichtungen wurden mit finanzieller Unterstützung der EU-Kommission geschaffen, um die Mitwirkung der betreffenden Kreise am europäischen Normungsprozess zu intensivieren. Sie nehmen als assoziierte CEN-Mitglieder wichtige Informations- und Clearingaufgaben wahr. Seit der Einrichtung eines KAN-Büros in Brüssel im Juli 2000 stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Informationsaustausch mit Vertretern europäischer Partnerorganisationen in Brüssel erleichtern.

Mit der Abordnung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle zur Europäischen Kommission in den Jahren 1998-2000 und 2001-2004 konnte die Zusammenarbeit mit der für den Neuen Ansatz entscheidenden Generaldirektion Unternehmen wesentlich intensiviert werden. Sie waren während ihrer Abordnung mit der europäischen Normungspolitik bzw. mit der Überarbeitung der Niederspannungsrichtlinie befasst.

Im Zuge der Neustrukturierung des CEN gingen wesentliche Impulse zur Einrichtung des CEN-Sektor-Forums „Arbeitsschutz“ im Jahre 1997 von der KAN aus. Seither begleitet und unterstützt die KAN die Arbeiten dieses Forums.

Um die Zusammenarbeit unter den Arbeitsschutzkreisen in Europa zu stärken, wird das europäische Experten-Netzwerk „EUROSHNET“ (**EUR**ocean **O**ccupational **S**afety and **H**ealth **NET**work) aufgebaut. Als wesentliches Kommunikationsmittel wurde eine Internet-Plattform entwickelt, die es den registrierten Arbeitsschutzexperten erlaubt, in Foren zu den unterschiedlichsten Themen mit Kollegen in Europa in einen Meinungsaustausch zu treten. Sie



eröffnet den Teilnehmern auch die Möglichkeit, in einer Datenbank europaweit nach Experten zu recherchieren bzw. mit diesen unmittelbar in Kontakt zu treten. Auf diese Weise können einheitliche europäische Positionen zu arbeitsschutzrelevanten Fragen entwickelt werden. Diese Initiative geht zurück auf eine europäische Konferenz, die im Herbst 2001 in Dresden gemeinsam von deutschen und französischen Arbeitsschutzinstitutionen veranstaltet wurde. EUROSHNET gehören bislang Experten von Arbeitsschutzinstitutionen aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Polen, Spanien und dem Vereinigten Königreich an. Die Einbeziehung weiterer europäischer Staaten ist für die nahe Zukunft vorgesehen.



## Internationale Ebene

Durch globale Märkte gewinnen internationale Normen an Bedeutung. Dies hat Auswirkungen auf den Arbeitsschutz, da Anforderungen an die sichere Gestaltung von Produkten nun vermehrt in internationalen Normen erarbeitet werden. Dabei gibt es Bestrebungen, auch den betrieblichen Arbeitsschutz mit zu erfassen. Die KAN hat auf diese Entwicklungen reagiert und ein Konzept für die internationale Normungsarbeit aus Sicht des Arbeitsschutzes entwickelt.

Damit eine internationale Norm für Produkte als harmonisierte europäische Norm übernommen werden und durch die Listung im Amtsblatt der EU Vermutungswirkung entfalten kann, ist es unabdingbar, dass sie die grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinien ausreichend konkretisiert. Sollte dies nicht der Fall sein, haben die Vertreter der nationalen Mitglieder die Möglichkeit, eine Norm international zu akzeptieren, europäisch aber zu ändern. Europäische Abweichungen sind aber nur die zweitbeste Lösung, da sie im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen zwingen, nach unterschiedlichen Normen zu fertigen. Besser ist es daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit bereits die internationale Fassung den europäischen Rechtsanforderungen entspricht. Daher ist wichtig, dass Vertreter des Arbeitsschutzes auch in der internationalen Normung verantwortlich mitarbeiten.

Wo möglich sollten in internationalen Normen betriebliche Arbeitsschutzanforderungen in Anforderungen an die vom Hersteller zu erstellende Benutzerinformation umformuliert werden. Anderenfalls sollten Produkthanforderungen und betriebliche Belange in separaten Normenteilen behandelt werden. Dies würde die Übernahme der produktbezogenen Teile in das europäische Normenwerk erleichtern. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Teile, die betriebliche Belange regeln, nicht in die europäische Abstimmung gelangen. Der Vorteil wäre, dass es jeder nationalen Normungsorganisation freigestellt bliebe, den betriebsbezogenen Teil einer internationalen Norm als nationale Norm zu übernehmen, wenn z.B. keine eigenen Regelungen zu diesem Thema existieren.

## Alexander Gunkel, BDA

**„Nach Auffassung der BDA gehört es zu den wichtigen Aufgaben der KAN, einer weiteren Überregulierung im Arbeitsschutz entgegenzuwirken und so einen Beitrag zum dringend notwendigen Bürokratieabbau in Deutschland zu leisten. Eine Deregulierung führt zu mehr Transparenz und Anwenderfreundlichkeit und hat somit unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im europäischen und internationalen Kontext.“**



Die europäischen Normen regeln die sicherheitstechnische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln. Die EU legt in ihren Richtlinien keine sicherheitstechnischen Details mehr fest, sondern überlässt dies den europäischen Normungsgremien. Dadurch nimmt die Bedeutung der Europäischen Normung erheblich zu. Hier ist das Bewusstsein für die **Qualität der Normen**, d.h. vor allem ihre Praxistauglichkeit, zu verstärken. Das betrifft die Lesbarkeit, Transparenz und anwenderorientierte Beschaffenheit der Normen.

Kein Normungsgegenstand sind die **betrieblichen Belange** des Arbeitsschutzes, soweit sie Pflichten des Arbeitgebers, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und die Organisation des Arbeitsschutzes betreffen. Diese sind europäisch und national durch verbindliche Vorschriften umfassend und abschließend geregelt. Normen für den Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes sind von Seiten der KAN in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Deutschen Standpunkt (GDS) grundsätzlich abzulehnen.

Die Arbeitgeber sehen in der KAN ein sinnvolles Instrument, um einer ausufernden, besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) belastenden Normungstendenz entgegenzuwirken und dazu beizutragen, die Konsensfindung in Bezug auf Arbeitsschutzfragen in der Normung zu erleichtern. Darüber hinaus sehen die Arbeitgeber in der KAN eine Institution zur stärkeren Beteiligung der Sozialpartner am Normungsgeschehen und ein Gremium zur Verbesserung des Informationsflusses bei der Mandatierung von Normen, insbesondere um Fehlentwicklungen der Normung im Hinblick auf den betrieblichen Arbeitsschutz zu verhindern.

Die Entwicklungen im Bereich „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ haben gezeigt, wie wichtig die KAN für die Abstimmung und Durchsetzung gemeinsamer Arbeitsschutzinteressen ist. Diese Aufgabenstellung dürfte noch weiter an Bedeutung zunehmen. Mit wachsendem Trend zu „immateriellen Normen“ (Dienstleistungsnormen, Qualitätssicherung, psychische Belastun-

gen, auch Normung im Bereich der Ergonomie u. ä.) wird es notwendig, noch stärker im Bereich der Normungspolitik mitzuwirken, dies nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auf europäischer und internationaler Ebene. Insbesondere muß es aber auch darum gehen, eine Ausweitung der Normung auf das sozialpolitische Feld – z.B. auf das Thema „soziale Verantwortung von Unternehmen“ – zu verhindern.

Darüber hinaus kann die KAN dazu beitragen, einer weiteren Überregulierung im Arbeitsschutz entgegenzuwirken und so einen Beitrag zum dringend notwendigen Bürokratieabbau in Deutschland zu leisten. Eine Deregulierung führt zu mehr Transparenz und Anwenderfreundlichkeit und hat somit unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im europäischen und internationalen Kontext.

Normung entbindet den Gesetzgeber von der Erarbeitung detaillierter Rechtsvorschriften. Mit dem Prinzip der Neuen Konzeption ist dies in Europa für den Bereich der Produktnormung realisiert worden. Es liegt im Interesse der Wirtschaft, diesen Ansatz auch auf die internationale Ebene zu transferieren.

### **Zusammengefasst: Die Arbeitgeber sehen in der KAN**

- eine Institution zur Stärkung der Beteiligung der Sozialpartner an der Normung und zur Verbesserung des Informationsflusses bezüglich Normungsvorhaben,
- ein Gremium zur Vermeidung von Fehlentwicklungen der Normung im Hinblick auf den betrieblichen Arbeitsschutz,
- ein wirkungsvolles Instrument zur nationalen Meinungsbildung im Bereich der arbeitsschutzrelevanten Normung,
- ein Instrument zur Durchsetzung der nationalen Arbeitsschutzposition auf europäischer und internationaler Ebene sowie
- ein Mittel, um der Überregulierung im Arbeitsschutz entgegen zu wirken.



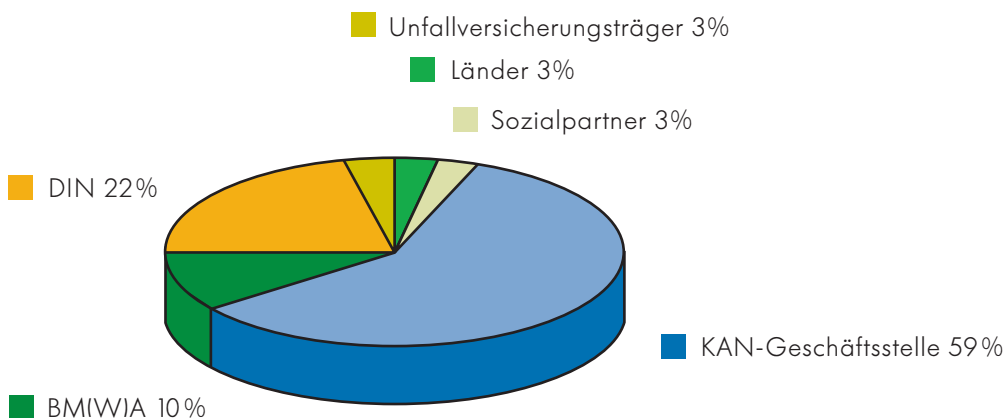
## KAN-Beschlüsse

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung hält durch Beschlüsse die Ergebnisse ihrer fachlichen und politischen Diskussionen fest. Diese Beschlüsse stellen „Gemeinsame Standpunkte und Willenserklärungen der in der KAN vertretenen Kreise“ zu Normungsfragen des Arbeitsschutzes dar. Sie werden entweder im Verlauf von KAN-Sitzungen oder im Rahmen von schriftlichen Umfragen gefasst.

KAN-Beschlüsse können sowohl weitreichende normungspolitische Fragen als auch konkrete technische Einzelfälle betreffen. Sie richten sich zur Umsetzung an die in der KAN vertretenen Kreise bzw. an die KAN-Geschäftsstelle. Die Gesamtheit der Beschlüsse stellt einen roten Faden für die Aktivitäten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in den letzten 10 Jahren dar und bildet die Arbeitsgrundlage der KAN-Geschäftsstelle.

Die ungefähre Verteilung der insgesamt 324 Beschlüsse auf die in der KAN vertretenen Kreise ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

### Adressaten von KAN-Beschlüssen



Von allen bisher gefassten KAN-Beschlüssen wurden 74 % bereits umgesetzt; 26 % sind inner- und außerhalb der Geschäftsstelle noch in Bearbeitung.



## Stellungnahmen zu Normen

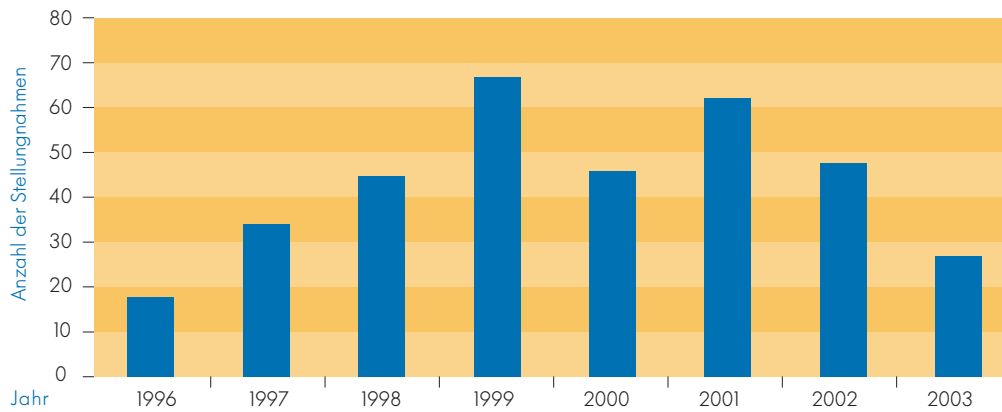
Mit schriftlichen Stellungnahmen bringt die KAN ihre Positionen zu konkreten Normungsvorhaben ein. Stellungnahmen sind dann notwendig, wenn fachliche Arbeitsschutzaspekte einer Norm zu verbessern sind oder wenn eine Norm im Widerspruch zu den politischen Rahmenbedingungen steht.

Wenn es um fachliche Details geht, sind Stellungnahmen in der Regel das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses mit deutschen, zum Teil auch mit europäischen Arbeitsschutzexperten im jeweiligen Gebiet. Die KAN-Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenführung dieses Fachwissens sowie die Vertretung der Stellungnahmen in den nationalen Gremien und informiert die Experten über die Berücksichtigung der Stellungnahme durch das Normungsgremium.

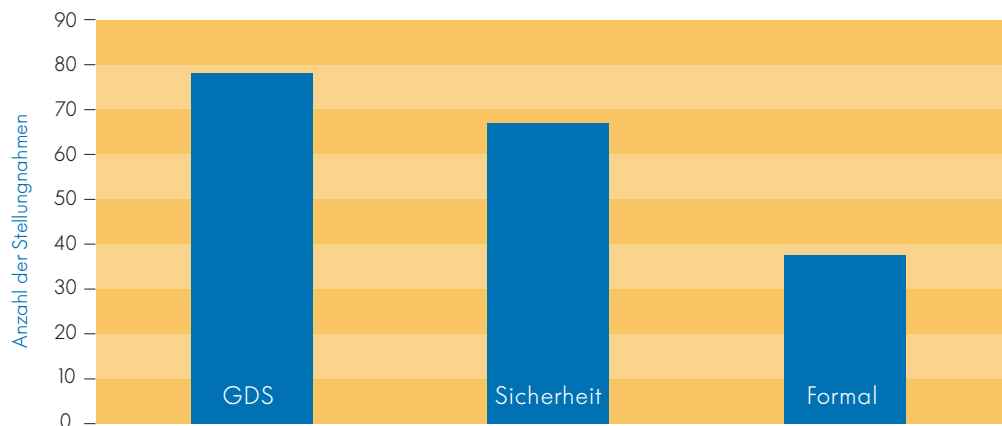
KAN-Stellungnahmen, in denen es um den Widerspruch zu den politischen Rahmenbedingungen geht, stützen sich in der Regel auf Art. 137 EG-Vertrag, den „Gemeinsamen Deutschen Standpunkt“ und die von CEN/CENELEC und ISO/IEC gefassten Beschlüsse zum Verhältnis von Normung und nationaler Gesetzgebung. In diesen Dokumenten kommt übereinstimmend zum Ausdruck, dass Aspekte des betrieblichen Arbeitsschutzes von den nationalen Gesetzgebern geregelt und daher nicht genormt werden sollen.

In 19 Studien, die als KAN-Berichte erschienen sind, wurden einzelne Normungsgebiete analysiert und bewertet. Dabei wurden insgesamt rund 2.900 Normen, Norm-Entwürfe und Normungsvorhaben berücksichtigt. Die KAN-Geschäftsstelle prüft monatlich etwa 30-40 neu erscheinende arbeitsschutzrelevante Norm-Entwürfe, die das DIN zur Verfügung stellt, seit 1994 insgesamt etwa 4000 Norm-Entwürfe. Außerdem wird die Geschäftsstelle von Arbeitsschutzexperten auf Mängel in einzelnen Normen hingewiesen. Im Zeitraum 1996-2003 hat die KAN-Geschäftsstelle 347 Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen abgegeben.

## KAN-Stellungnahmen 1996 - 2003



## Inhalt von KAN-Stellungnahmen<sup>1</sup> der Jahre 2001 - 2003



- GDS: Norm widerspricht dem Gemeinsamen Deutschen Standpunkt zur Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Sicherheit: Norm entspricht nicht dem von der EG-Richtlinie geforderten Sicherheitsniveau.
- Formal: Redaktionelle Änderung erforderlich; Norm hat formale Mängel.

<sup>1</sup> Mehrfachnennungen möglich, da Stellungnahmen mehrere der drei Aspekte betreffen können.

## Geschlossenes Votum

Im Jahre 1996 hat das DIN-Präsidium das Konsensprinzip der Normungsarbeit, wonach man sich im Wege gegenseitiger Verständigung um gemeinsame Auffassungen bemüht, zusätzlich gestärkt und quasi einen Minderheitenschutz auf nationaler Ebene geschaffen. Kommt es nämlich – entgegen dem Konsensprinzip – doch zur Abstimmung im Normungsgremium, kann gemäß DIN-Präsidialbeschluss 4/1996 gegen das geschlossene Votum eines wesentlichen an der Normung interessierten Kreises keine Entscheidung getroffen werden.<sup>1</sup>

Insofern kommt auch Beschlüssen und Stellungnahmen der KAN, wenn sie sich auf das geschlossene Votum der in ihr vertretenen Arbeitsschutzkreise stützen, hohe Bedeutung zu. Die KAN hat von dieser Möglichkeit gelegentlich Gebrauch gemacht und dadurch den Einfluss des Arbeitsschutzes auf das deutsche Normungsgeschehen gestärkt.

## Formeller Einwand

Ein formeller Einwand (früher auch als Schutzklausel gegen eine Norm bezeichnet) richtet sich gegen die Vermutungswirkung einer Norm. Er kann von einem Mitgliedstaat oder von der Europäischen Kommission vorgebracht werden, wenn in einer harmonisierten Norm grundlegende Anforderungen der jeweiligen Richtlinie nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission entscheidet nach Konsultation der Mitgliedstaaten, ob die Fundstelle einer Norm vollständig oder teilweise aus dem Amtsblatt der EU zurückgezogen wird.

Für den Fall, dass die Forderungen des Arbeitsschutzes auf europäischer Normungsebene keine Berücksichtigung finden, hat die Kommission Arbeitsschutz und Normung jederzeit die Möglichkeit, über die in der KAN vertretene Bundesregierung diesen Weg zu beschreiten. Beispielsweise wurde im Zusammenhang mit einer Norm für Fahrzeugkrane von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (vgl. S.22).

<sup>1</sup>Vgl. DIN-Mitteilungen 1/1997, S. 5

## Marina Schröder, DGB

**„Für die Gewerkschaften ist die KAN ein wichtiger Schritt, die private Normung zu demokratisieren. Die KAN ist ein Forum für die Interessengruppen, die ansonsten in Normenausschüssen schwach vertreten sind.“**



Normen haben in der Europäischen Union eine beträchtlich gestiegene Bedeutung erhalten, seit von staatlicher Seite nur noch die grundlegenden Anforderungen verbindlich vorgegeben werden, ihre detaillierte Ausfüllung – etwa was die Anforderungen an sichere Maschinen angeht – aber der Normung übertragen wird.

Mit der KAN wurde in Deutschland ein spezieller Weg gewählt, um dem europäischen Auftrag nachzukommen, den Sozialpartnern auf nationaler Ebene mehr Einfluss auf die Normung zu eröffnen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Förderung der Mitarbeit möglichst vieler Arbeitnehmer in möglichst vielen Arbeitsausschüssen, sondern die systematische Beobachtung und Beeinflussung des aktuellen arbeitsschutzrelevanten Normungsgeschehens durch eine im Kern dreigliedrige Kommission.

Im Rückblick war bereits die Gründung der KAN ein wichtiger Schritt, die private, von Herstellerinteressen geprägte Normung zu demokratisieren, wie es der DGB-Bundeskongress schon 1975 gefordert hat. Mit dem „Sozialpartnerbüro Arbeitnehmer“ in der KAN-Geschäftsstelle wurde die Beratung in Normungsfragen für Gewerkschaften und Betriebsräte institutionalisiert.

Die Aktivitäten der ersten Jahre, als zunächst in einer Reihe umfangreicher KAN-Studien die wesentlichen Normungsfelder aufgearbeitet wurden, legten den Grundstein, um Normen (und ihre Lücken) aus Arbeitsschutz- wie aus Arbeitnehmersicht besser beurteilen zu können. Inzwischen besteht neben den schriftlichen Erkenntnissen ein weit verzweigtes Netzwerk von Experten und Nutzern. Dies hat sich für die in aller Regel oft kurzfristig abzugebenden Stellungnahmen als effizient erwiesen. So kann ad hoc der Sachverstand aus betrieblicher Perspektive eingeholt werden, die gewerkschaftliche Meinungsbildung zu bestimmten Normungsvorhaben gefördert, der Beteiligungsgedanke verfestigt und auch europaweit unterstützt werden.

Die Arbeiten der KAN betrafen eine Reihe von Themen, die die Gewerkschaften angeregt hatten oder an denen sie ein besonderes Interesse haben: etwa im Bereich der Ergonomie oder der Produktsicherheit, aber auch bei der Verhinderung einer Norm für Arbeitsschutzmanagementsysteme. Trotz vieler kleiner und großer Erfolge sei dennoch für die Zukunft der Hinweis darauf erlaubt, dass das Instrument der Einflussnahme noch wirkungsvoller ausgestaltet werden kann.

Für die Gewerkschaften steht dabei das Ziel ganz oben, dass die KAN ihre Mittlerfunktionen verstärkt, indem sie die Erfahrungen der unmittelbaren betrieblichen Anwender noch besser zu den Konstrukteuren und Normern transportiert und zum anderen die in verschiedenen Gremien tätigen Arbeitsschutzexperten in ihrer Normungsarbeit unterstützt.

# 4 Beispiele aus der Arbeit der KAN

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KAN-Geschäftsstelle gehört es, Stellungnahmen zu erarbeiten, eine deutsche Arbeitsschutzmeinung zu konkreten Fragestellungen herbeizuführen, Recherchen durchzuführen, Projekte zu vergeben und die Arbeitsergebnisse der KAN zu veröffentlichen. Die Arbeit der KAN-Geschäftsstelle wird im Folgenden anhand einiger Beispiele erläutert.

## Themenschwerpunkte der KAN

<b>Übergreifende Themen</b>	Akkreditierung / Zertifizierung Arbeitsschutzorganisation Arbeitsstätten / Arbeitsmittelbenutzung Dienstleistungen Ergonomie Normungspolitik
<b>Sicherheit von Produkten</b>	Allgemeine Produktsicherheit Bauprodukte Druckgeräte / Gasgeräte Elektrische Betriebsmittel Maschinen Medizinprodukte / Laborgeräte Persönliche Schutzausrüstungen Schienenverkehr
<b>Gefährdungen</b>	Biologische Gefährdungen Brandgefährdung Chemische Gefährdungen Elektrische Gefährdungen Explosionsgefährdung Lärm Strahlung Vibrationen

## Arbeitsschutzmanagementsysteme

Ein Beispiel für einen KAN-Beschluss, der normungspolitisch erhebliche Tragweite hat, betrifft das Thema Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS). Die KAN lehnt die Normung von AMS ab, da die Anwendung bestimmter Managementsysteme freiwillig erfolgen muss, keine bürokratischen Zwänge, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, entstehen dürfen und die Integration des Arbeitsschutzes keine Zertifizierungszwänge auslösen darf.

Das DIN hat daraufhin auf ISO- und CEN-Ebene gegen die Aufnahme von Normungsvorhaben zu AMS gestimmt. Zugleich setzten sich die Sozialpartner und das damalige BMA, unterstützt durch die BAuA, bei der ILO für die rasche Erarbeitung eines AMS-Leitfadens ein, der im Jahre 2001 vorgelegt wurde.

## **Fahrzeugkrane**

Eine Empfehlung der KAN an das BMWA, einen formellen Einwand gegen eine Europäische Norm einzuleiten, betraf Fahrzeugkrane. Diese Empfehlung wurde nach intensiver Beratung in den deutschen Arbeitsschutzkreisen gegeben, weil im entsprechenden Norm-Entwurf die erhebliche Gefährdung durch Umkippen nicht ausreichend behandelt wird. Beanstandet wurde, dass das vorgesehene Schutzsystem „Drehmoment-Lastbegrenzer“ vom Kranfahrer missbräuchlich auf einfache Weise außer Kraft gesetzt werden kann. Als Folge einer Reihe von KAN-Beschlüssen wurde der Europäischen Kommission von deutscher Seite angekündigt, die Vermutungswirkung der künftigen Norm EN 13000 in diesem Punkt anzufechten. Ziel ist es, dass das zuständige Normungsgremium weitergehende konstruktive Lösungen zur Risikominderung einarbeitet.

## **Vorhersehbare Fehlanwendung**

Nicht nur die „bestimmungsgemäße Verwendung“ von Produkten, sondern auch ihre „vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung“ (bislang als „vorhersehbarer Missbrauch“ bezeichnet) muss in Normen berücksichtigt werden. Gemeint ist die Verwendung einer Maschine in einer anderen Weise als vom Hersteller vorgegeben, die sich aber aus dem leicht absehbaren menschlichen Verhalten ergibt. Der Hersteller bzw. die Normung müssen dies in der Risikobeurteilung berücksichtigen. Ggf. erforderliche Risikominderungsmaßnahmen müssen einer dreistufigen Hierarchie folgen:

1. Durch eigensichere Konstruktion soll vermieden werden, dass Gefährdungen überhaupt entstehen.
2. Ist dies nicht möglich, sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen, wie z.B. das Anbringen von trennenden Schutzeinrichtungen oder die Kapselfelung einer lauten Maschine.
3. Schließlich muss der Hersteller den Benutzer über verbleibende Restrisiken, die in den beiden ersten Stufen nicht beseitigt werden konnten, informieren. Ggf. empfiehlt er Schutzmaßnahmen, die der Benutzer trifft, z.B. das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.



Die KAN hat hierzu konkrete Vorschläge entwickelt und diese in übergreifende Normen zur Maschinensicherheit wie der EN ISO 12100 (Nachfolgenorm zur EN 292) eingebracht. Auch bei der derzeitigen Überarbeitung der Niederspannungsrichtlinie ist die Berücksichtigung der vorhersehbaren Fehlanwendung ein wichtiger Diskussionspunkt.

## Emissionen

Die Emissionen von Maschinen (Lärm, Vibrationen, Gefahrstoffe und Strahlung) werden in vielen Maschinensicherheitsnormen und Normen für elektrische Werkzeuge nicht ausreichend berücksichtigt. Damit ist die Maschinenrichtlinie für diesen Aspekt unzureichend erfüllt.

Die Stellungnahmen der KAN richten sich auf verschiedene Normungsbereiche:

- Stellungnahmen zu Sicherheitsnormen für bestimmte Maschinen (C-Normen),
- Verbesserung der EN 292 (bzw. künftig ISO 12100) im Hinblick auf die Berücksichtigung von Gefährdungen durch Emissionen,
- Angleichung der Messverfahren für ähnliche Maschinen und Werkzeuge,
- Unterstützung der Normung von Messverfahren und von Verfahren zur Abschätzung des Immissionswertes anhand der Emission.

Aber nicht nur bei Maschinen und elektrischen Werkzeugen spielen Emissionen eine Rolle. Weitere Beispiele sind die Berücksichtigung der Emission von Gefahrstoffen in Normen für Persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Latexhandschuhe, Chromat in Handschuhen und Schuhen) oder für Bauprodukte (Chromat im Zement, Dispersionsklebstoffe für Fußböden).



## Ergonomie

Ergonomische Aspekte werden in vielen Produktnormen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Akzeptanz bestehender Ergonomienormen für die Produktgestaltung zu erhöhen, strebt die KAN einheitliche Anforderungen in Europäischen Normen (EN) und internationalen Normen (ISO/IEC) an. Außerdem hat die KAN in Zusammenarbeit mit dem Normenausschuss Ergonomie (FNErg) im DIN ein Konzept zur Strukturierung der Ergonomienormung erarbeitet, das bei CEN und ISO weitgehend akzeptiert wurde.

## Arbeitsschutzaspekte in der Verantwortung des Betreibers

Häufig behandeln Normen auch Aspekte, die für den sicheren Betrieb eines Produktes wichtig sind und die Arbeitsumwelt und die Verpflichtungen des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers betreffen. Diese werden in einigen Normen als Anforderungen unmittelbar an den Betreiber formuliert. Da in der Regel der Betreiber die Norm nicht zur Verfügung haben wird, werden ihm die für die Sicherheit wichtigen Informationen nicht erreichen. Außerdem sind Widersprüche zu Arbeitsschutzvorschriften nicht auszuschließen.

Der von der KAN entwickelte und gemeinsam mit dem DIN veröffentlichte Lösungsansatz sieht vor, den Hersteller in der Norm aufzufordern, diese sicherheitsrelevanten Hinweise in die Benutzerinformation aufzunehmen. Diese stellt ein wichtiges Bindeglied und oft den einzigen Kommunikationsweg zwischen Hersteller und Betreiber dar. Mit der Benutzerinformation erhält der Betreiber die notwendigen Informationen für den sicheren Betrieb und über verbleibende Restrisiken.

## **Dr. Joachim Breuer, HVBG/VFA**

**„Die Kommission Arbeitsschutz und Normung konnte in den zehn Jahren seit ihrer Gründung vor allem deshalb eine so große Wirkung entfalten, weil sich die entscheidenden an Arbeitsschutzfragen interessierten Kreise darauf verständigt haben, in Normungsfragen zusammenzuarbeiten.“**



Aus berufsgenossenschaftlicher Sicht sind es vor allem zwei Bereiche, in denen die Kommission Arbeitsschutz und Normung wichtige Aufgaben übernommen hat und die Berufsgenossenschaften wirkungsvoll unterstützt und entlastet:

Zum einen ist es der Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes, der europäisch nicht harmonisiert ist und in dem Staat und Berufsgenossenschaften einen Regelungsfreiraum haben. Die KAN hat es übernommen, den bereits vor der Gründung der KAN verabschiedeten „Gemeinsamen Deutschen Standpunkt zur Normung im betrieblichen Arbeitsschutz (GDS)“ mit Leben zu erfüllen und bei den Normungsgremien auf seine Einhaltung hinzuwirken, um so den Regelungsfreiraum für Staat und Berufsgenossenschaften zu erhalten. Die KAN hat auch ihren Beitrag zu entsprechenden Resolutionen der europäischen Normenorganisationen CEN und CENELEC geleistet, mit denen die europäische Normung klarstellt, unter welchen Bedingungen im Bereich des Artikels 137 EG-Vertrag genormt werden kann bzw. nicht genormt werden soll. Schließlich ist es dem Bemühen der KAN zu verdanken, dass die Europäische Kommission und der Rat die im GDS verankerten Grundsätze aufgegriffen und in Verlautbarungen zur europäischen Normungspolitik bestätigt haben.

Ein zweiter für die Berufsgenossenschaften wichtiger Bereich ist die Festlegung von Beschaffenheitsanforderungen in Normen zur Umsetzung von Binnenmarktrichtlinien nach Artikel 95 EG-Vertrag:

Während es vor der Harmonisierung des Gemeinschaftsrechts für den Binnenmarkt selbstverständlich war, dass berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften auch Beschaffenheitsanforderungen für Maschinen, Geräte und Einrichtungen enthielten, wurden diese inzwischen aus dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk entfernt. Heute konkretisieren harmonisierte Europäische Normen im Rahmen des sogenannten Neuen

Konzeptes die grundlegenden Anforderungen der Europäischen Binnenmarkt-Richtlinien. Die Berufsgenossenschaften unterstützen diesen Prozess in erheblichem Umfang sowohl durch Bereitstellung von Know-how als auch mit finanziellen Mitteln. Damit soll vor allem ein hohes Schutzniveau auch auf europäischer Ebene erreicht werden. Jedoch findet die berufsgenossenschaftliche Position im europäischen Normungsprozess nicht immer angemessene Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang hat die KAN eine wichtige Rolle als Plattform zur Bündelung der deutschen Arbeitsschutzposition übernommen, sei es im Rahmen der üblichen Einspruchsverfahren zu Normentwürfen oder aber im Rahmen der Vorbereitung eines „formellen Einwandes“ gegen die Bezeichnung von Normen im Amtsblatt der EU. Die KAN hat auf Grund ihrer Zusammensetzung die Möglichkeit, einen von den wesentlichen Arbeitsschutzkreisen getragenen Konsens herbeizuführen und diesen auf nationaler, europäischer und auch auf internationaler Ebene wirkungsvoll zu vertreten.

# 5 Verbreitung der Arbeitsergebnisse

## Veranstaltungen und Vorträge

Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Kommission Arbeitsschutz und Normung tragen dazu bei, dass auch über die Arbeitsschutzkreise hinaus Breitenwirkung erzielt und für die Anliegen der KAN geworben wird. Auch die Beteiligung an Veranstaltungen anderer Institutionen und die Mitwirkung bei Messen und Kongressen dienen diesem Ziel. Diese externen Aktivitäten werden durch zahlreiche Vorträge von Mitarbeitern der Geschäftsstelle belegt.

Jahr	Anzahl der Vorträge
1995	10
1996	22
1997	13
1998	3
1999	13
2000	15
2001	10
2002	27
2003	16

Die KAN bietet zusammen mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Arbeitsschutzexperten sowie Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch an. Staatliche Stellen und Unfallversicherungsträger machen immer häufiger davon Gebrauch, in ihren eigenen Veranstaltungen Vertreter der KAN über Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung berichten zu lassen.



## KAN-Berichte

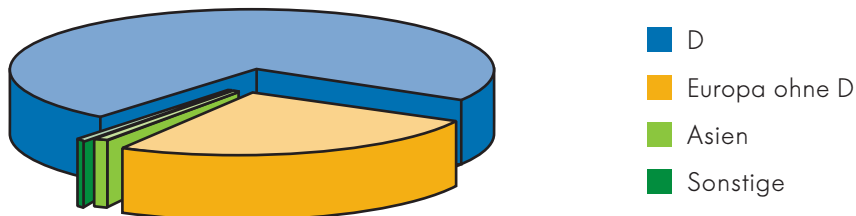
Bis Ende 2003 hat die KAN mehr als 30 Berichte (**Anhang 2**) zu einer Vielzahl von Normungsfeldern veröffentlicht. Jeder Bericht enthält eine dreisprachige Zusammenfassung sowie die von der KAN verabschiedeten Empfehlungen. Um dem wachsenden europäischen und internationalen Interesse an den Arbeitsergebnissen der KAN nachzukommen, werden KAN-Berichte zunehmend auch im englischen Volltext veröffentlicht. Alle Berichte sind im Internet abrufbar.

## KANBRIEF

Zu einem zentralen Element der Öffentlichkeitsarbeit ist der vierteljährlich erscheinende **KANBRIEF** geworden. Dieses Medium informiert über aktuelle Themen zu Arbeitsschutz und Normung. Ein herausragendes Merkmal des **KANBRIEF** ist seine Mehrsprachigkeit (deutsch, englisch und französisch). Alle Ausgaben sowie eine italienische Fassung sind auf der KAN-Homepage ([www.kan.de](http://www.kan.de)) verfügbar. Hierdurch haben die KAN und die Vertreter des deutschen Arbeitsschutzes in der Normung eine hervorragende Möglichkeit, ihre Arbeitsergebnisse auf europäischer Ebene zu vermitteln.

Der **KANBRIEF**, der seit 1998 erscheint, hat heute eine Auflage von 9.000 Exemplaren und erreicht feste Abonnenten in 82 Ländern. Er hat dazu beigetragen, die KAN in Europa und darüber hinaus bekannt zu machen. Mit kurz gefassten Beiträgen weckt er Aufmerksamkeit für das Anliegen Arbeitsschutz und Normung (**Anhang 3**).

## Abonnenten KANBRIEF



## Veröffentlichungen in Fachzeitschriften

Die KAN nutzt auch die Möglichkeit, ihre Positionen durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, darunter „DIN-Mitteilungen“, „Die BG“, „Bundesarbeitsblatt“, „Sicherheitsingenieur“, „Der Arbeitgeber“, „Arbeit & Ökologie-Briefe“, einer breiten Leserschaft bekannt zu machen (**Anhang 4**).



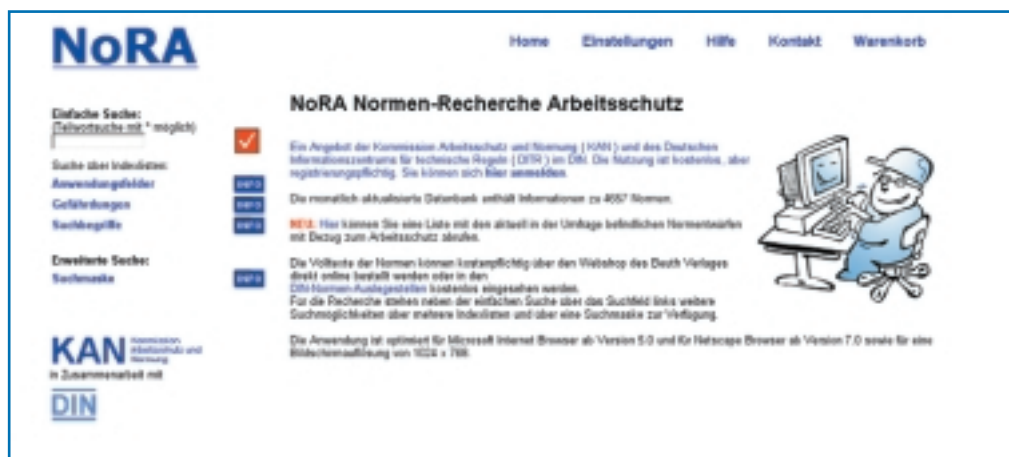
## KAN-Homepage ([www.kan.de](http://www.kan.de))

Die Homepage gibt Auskunft über Struktur, Aufgaben und Arbeitsgebiete der KAN und bietet Zugang zu allen KAN-Publikationen und weiteren wichtigen Dokumenten zum Thema Arbeitsschutz und Normung. Die Nutzung der Homepage nimmt ständig zu. Inzwischen werden ca. 60.000 Zugriffe pro Monat registriert.

## Normenrecherche Arbeitsschutz (NoRA)

Mit dem Start von „**NoRA**“ (Normen-Recherche Arbeitsschutz) im Oktober 2002 hat die KAN einen wichtigen Schritt getan, um dem Bedürfnis nach schnell verfügbaren Informationen zu arbeitsschutzbezogenen Normen zu entsprechen. Für NoRA wurde eine umfassende Systematik von Arbeitsschutzbegriffen entwickelt, die die Suche nach einschlägigen Normen ermöglicht. Die Erarbeitung dieses Recherchetools gemeinsam mit dem DIN ging auf eine Studie zurück, die die KAN über Informationsdefizite zu Arbeitsschutz und Normung in KMU (KAN-Bericht 25) durchführen ließ. Hier schließt das Recherche-Tool NoRA, das über die KAN-Homepage für jedermann kostenlos zugänglich ist, eine Lücke.

### Startbildschirm von NoRA



**NoRA** Home Einstellungen Hilfe Kontakt Warenkorb

**NoRA Normen-Recherche Arbeitsschutz**

Ein Angebot der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) und des Deutschen Informationszentrums für technische Regeln (DIN) im DIN. Die Nutzung ist kostenlos, aber registrierungspflichtig. Sie können sich hier anmelden.

Die monatlich aktualisierte Datenbank enthält Informationen zu 4007 Normen.

**NEU:** Hier können Sie eine Liste mit den aktuell in der Umfrage befindlichen Normenartikeln mit Bezug zum Arbeitsschutz abrufen.

Die Volltexte der Normen können kostampflichtig über den Volltext des Deutscher Verlag der Wissenschaften oder in den DIN Normen-Ausgaben kostenlos eingesehen werden. Für die Recherche stehen neben der einfachen Suche über das Suchfeld links weitere Suchmöglichkeiten über mehrere Indizes und über eine Suchmaske zur Verfügung.

Die Anwendung ist optimiert für Microsoft Internet Explorer ab Version 5.0 und für Netscape Browser ab Version 7.0 sowie für eine Bildschirmauflösung von 1024 x 768.

**Einfache Suche:**  
[Suchfeld] (Einfachsuche mit \* möglich)

Suche über Indizes:  
Anwendungsbilder  
Gefährdungen  
Schlagzeile

**Erweiterte Suche:**  
Suchmaske

**KAN** Kommission Arbeitsschutz und Normung  
in Zusammenarbeit mit  
**DIN**

## KANMAIL

Um aktuelle Kurzinformationen zu besonderen Themen und Anlässen schnell verbreiten zu können, wurde zum Jahresende 2000 ein E-Mail-Informationssystem eingerichtet. Die KANMAIL wird zurzeit in deutscher, englischer und französischer Sprache an 2300 Interessenten in 38 Ländern versandt.



**Dr. Peter Kiehl, DIN**

## **Zusammenarbeit von KAN und DIN – wesentlicher Beitrag zum Arbeitsschutz**



In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich der Schwerpunkt der Normungsarbeit von der rein nationalen auf die europäische und internationale Normung verlagert. So sind heute bereits mehr als 85 % aller vom DIN bearbeiteten Normungsvorhaben europäischen oder internationalen Ursprungs. Dies hat seine Ursache zu einem großen Teil darin, dass Europäische Normen ein wesentlicher Bestandteil der Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes sind.

Nicht zuletzt unter diesem Aspekt haben die deutschen Arbeitsschutzkreise im Jahre 1994 die Kommission Arbeitsschutz und Normung gegründet mit dem wesentlichen Ziel, das öffentliche Interesse am Arbeitsschutz zu bündeln und es über die Arbeitsgremien des DIN in die Arbeiten zu laufenden und neuen Norm-Projekten einzubringen. Das DIN hat diese Bemühungen unterstützt, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass es in der Kommission Arbeitsschutz und Normung als einer der Partner tätig ist.

Auf dem Weg von Projektstudien, die am Anfang der Arbeit der KAN standen, bis hin zur heutigen Begleitung von Norm-Projekten, von der Aufnahme des Norm-Projektes bis hin zur Veröffentlichung der fertigen Norm, konnten im Laufe der Jahre umfangreiche Erfahrungen in der Form der Zusammenarbeit der KAN und der Arbeitsgremien des DIN gesammelt werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Einbringung der Stellungnahmen der Arbeitsschutzseite in die Normungsarbeit des DIN, wurden zwischenzeitlich in entsprechenden Leitfäden beider Institutionen dokumentiert und bilden eine praktische Arbeitshilfe für die in der Normungsarbeit tätigen Arbeitsschutzvertreter und für alle anderen an der Normungsarbeit Beteiligten. Wichtig ist dabei, dass alle interessierten Kreise, so auch der Arbeitsschutz, ihre gebündelte Meinung bereits frühzeitig in die nationale Normungsarbeit und hierüber in die europäische und internationale Normung einbringen.

Dass die Verlagerung der Normung auf die europäische Ebene nicht zum befürchteten Absinken des deutschen Schutzniveaus in der Produktsicherheit und in anderen Bereichen, wie z. B. der persönlichen Schutzausrüstung geführt hat, hierzu hat die Arbeit der KAN und der in ihr vertretenen Kreise beigetragen. Durch die Zusammenarbeit von KAN und DIN konnten in einer ganzen Reihe von Fällen die Ergebnisse der Normungsarbeit – insbesondere der europäischen – wesentlich verbessert werden.

Das Ziel ist auch zukünftig, im Konsens, d.h. unter Einbeziehung der Arbeitsschutzseite, Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu schaffen, die einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsschutz leisten und markt- und zeitgerecht fertiggestellt werden.

## Anhang 1

Stand 1.1.2004

STAAT (BUND/LÄNDER)	
ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Ulrich Becker Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Norbert Barz Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Prof. Hans-Jürgen Bieneck Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Dr. Karl-Ernst Poppendick Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Hartmut Karsten Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Helmut Heming Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
André Conrad Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin	Ernst-Friedrich Pernack Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg
Thomas Just Hessisches Sozialministerium	Dr. Michael Au Hessisches Sozialministerium
EHEMALIGE MITGLIEDER	
Eberhard Becker Niedersächsisches Sozialministerium	Marlis Bredehorst Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg
Helmut Dübbelde Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung	Walter Engelhardt Sozialministerium Baden-Württemberg
Armin von Fintel Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg	Rainer Hofmann Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Rainer Irlenkaeuser Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Wolfram Jeiter Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Heinz Kröger Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Christel Streffer Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Wolfram Weinmann Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Wolfgang Wiederhold Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Rainer Wilmerstadt Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Norbert Zimmermann Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

ARBEITGEBER	
ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Eugen Müller Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Lutz Arndt Gesamtverband der Textilindustrie
Dr. Siegfried Böhm Bayer Industry Services	Jörg Hagedorn Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks
Karl Josef Keller Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e. V.	Rudolf Domscheid Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Hartmut Müller Robert Bosch GmbH	Dr. Rolf Pense Kelkheim/Ts.
Wolfgang Schultetus Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e.V.	Ursula Spellenberg Daimler Chrysler AG
EHEMALIGE MITGLIEDER	
Dr. Dietrich Graßmann Bayer AG	Alexander Gunkel Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Dr. Kurt Kreizberg Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Friedrich Hans Krüger Neukirchen
Dr. Walter Schlotfeldt Kelkheim/Ts.	Dr. Ulrich Theelen Fachverband Metall NRW

ARBEITNEHMER	
ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Marina Schröder Deutscher Gewerkschaftsbund	Stefan Schaumburg Industriegewerkschaft Metall
Max Angermaier Industriegewerkschaft Metall	Rolf Gehring Industriegewerkschaft Metall
Franz Speier Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	Eduard Bohner Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Herbert Keller Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Andreas Müller Gewerkschaft TRANSNET
Ulrike Teske ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Dr. Horst Riesenberg-Mordeja ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
EHEMALIGE MITGLIEDER	
Bernd Eisenbach Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	Renate Gabke Deutscher Gewerkschaftsbund
Klaus Growitsch Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Reinhold Konstanty Deutscher Gewerkschaftsbund
Hans-Jürgen Marker Gewerkschaft der Polizei	Ulrich Mattik Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Dr. Gunter Meyer Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik	Peter-Heinrich Meyer Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Sabine Müller-Tappe Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Bert Römer Industriegewerkschaft Metall
Hans-Heinrich Rubbert Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Peter Thesing Gewerkschaft Textil-Bekleidung
Norbert Weber Gewerkschaft TRANSNET	Bruno Zwingmann Deutscher Gewerkschaftsbund

HAUPTVERBAND DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN	
ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Klaus Jürgen Fischer	Michael Jansen
EHEMALIGE MITGLIEDER	
Wilfried Coenen	Dieter Waldeck

DIN DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E.V.	
ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Dr. Peter Kiehl	Wolfgang Hildt
EHEMALIGE MITGLIEDER	
Klaus Günter Krieg	Klaus Lehmann

STÄNDIGE GÄSTE	
Michael Gose Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	Wolfgang Hofmann Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
Dr. Hans Ulrich Schurig Bundesverband der Unfallkassen	Thomas Kolbinger Bundesverband der Unfallkassen
Dr. Gerhard Imgrund DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE	
EHEMALIGE STÄNDIGE GÄSTE	
Dr. Manfred Brübach Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	Siegfried Lehmann Bundesverband der Unfallkassen
Prof. Dr. Siegfried Radandt Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	Karl Ludwig Orth DKE Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE

## Anhang 2

NR	TITEL	SRACHE
1	Stärkung des Arbeitsschutzes in der Normung – Informationsveranstaltung der KAN am 17.11.1994 in Hennef, September 1995	DE
2	K.-H. Grass, Normung im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Art. 118a EG-Vertrag), September 1995	DE
3	T. Schenk, Ermittlung des Normungsbedarfs zur Festlegung von Kennwerten für Vibrationen, März 1996	DE <sup>1</sup>
4	F. Sasse, Quetschstellen – Arbeitsgrundlagen für die Normung, Juni 1996	DE <sup>1</sup>
5	Europäische Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes – Ein Leitfaden für die deutschen Mitarbeiter in der Europäischen Normung, Juli 1996	DE <sup>1</sup>
6	F. Kreuzkamp/F. Börner, Sicherheitsbauteile – Arbeitsgrundlagen für die Normung, August 1996	DE <sup>1</sup>
7	C. Gutzmann/J.-H. Kirchner/K. Wolberg, Europäische Normen zur Ergonomie – Bestandsaufnahme und Systematisierung, August 1996	DE <sup>1</sup>
8	H. Lazarus u.a., Lärmschutz an Maschine und Arbeitsplatz – Bestand und Bedarf arbeitsschutzbezogener Normung, Oktober 1996	DE <sup>1</sup>
9	S. Eggert/A. Frosch/P. Schreiber, Normung im Bereich der nichtionisierenden Strahlung, 2. überarbeitete Auflage, November 2000	DE <sup>1</sup>
10	Tätigkeitsbericht der KAN: 1. Mai 1994 – 30. April 1996, Oktober 1996	DE
11	Zur Problematik der Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen, 2. Auflage, November 1997	DE
12	K.-H. Noetel, Normung im Bereich persönliche Schutzausrüstungen, 2. überarbeitete Auflage, November 2001	DE <sup>1</sup> , EN
13	G. Dannenberg/A. Driesel, Mikroorganismen in der Arbeitsplatzatmosphäre – Aktinomyzeten, 2. Auflage, Februar 1999	DE <sup>1</sup>
14	D. Ackers/H. Zieschang, Informationssysteme zu Arbeitsschutz und Normung, September 1997	DE <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutsch mit Zusammenfassung in Englisch und Französisch

NR	TITEL	SRACHE
15	K. Wagner, Gefahrstoffemissionen bei Maschinen – Europäische Normung und Kennwerte, September 1997	DE <sup>1</sup>
16	A. u. G. Çakir/P. Schäfer, Normung im Bereich Bildschirmarbeit, Dezember 1997	DE <sup>1</sup>
17	PSA-Normen in der Praxis – KAN-Seminar „Normen zu Persönlichen Schutzausrüstungen“ beim A+A-Kongress 97, Dezember 1997	DE
18	A. Johannknecht, Anforderungen an Betriebsanleitungen in europäischen Maschinennormen, Dezember 1997	DE <sup>1</sup> , EN
19	D. Zimmermann, PSA gegen Risiken der Elektrizität / PPE against electrical risks, November 1998	DE, EN <sup>2</sup>
20	Tätigkeitsbericht der KAN: 1. 5.1996 - 30. 4.1998, Mai 1998	DE
21	Angaben zu Emissionen in Maschinennormen, Jan. 2000	DE, EN
22	V. Eichener, Arbeitsschutzexperten in der Normung. Eine Befragung, November 1999	DE <sup>1</sup>
23	H. Enderlein/W. Gläser/S. Weißflog, Nicht elektrische Gefährdungen in der Normung zur Niederspannungs-Richtlinie, Januar 2000	DE <sup>1</sup>
24	Tätigkeitsbericht der KAN: 1. Mai 1998 – 30. April 2000, August 2000	DE, EN
25	V. Eichener, Informationen zu Arbeitsschutz und Normung für KMU, Mai 2001	DE <sup>1</sup>
26	M. Braun/T. Schulz, Normung im Bereich der Druckgeräte-Richtlinie, November 2001	DE <sup>1</sup> , EN
27	H. Illhardt/W. Kölbl, Arbeitsschutzbezogene Normung im Bereich Schienenverkehr, Juni 2002	DE <sup>1</sup> , EN
28	Tätigkeitsbericht der KAN: 1. Mai 2000 – 30. April 2002, Juli 2002	DE, EN
29	J. Falke, Internationale Normen zum Abbau von Handelshemmnissen, Mai 2002	DE, EN, FR <sup>3</sup>
30	J. Ensthaler/M. Funk/R. Schultze, Akkreditierung von Prüf- und Zertifizierungsstellen, Oktober 2003	DE, EN, FR <sup>3</sup>
31	U. Hölscher/W. Laurig, Ergonomie-Leitfaden für die Gestaltung von Medizinprodukten, März 2004	DE <sup>1</sup> , EN <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Deutsch mit Zusammenfassung in Englisch und Französisch

<sup>2</sup> Deutsch/Englisch mit Zusammenfassung Französisch

<sup>3</sup> Kurzfassung Deutsch/Englisch/Französisch; Volltexte Deutsch und Englisch auf der Homepage

<sup>4</sup> Volltext Englisch auf der Homepage



## Anhang 3

AUSGABE	SCHWERPUNKTTHEMA
1/1998	CEN-Umstrukturierung
2/1998	Gefährdungen durch Emissionen von Maschinen
3/1998	Prävention durch ergonomische Produktgestaltung
4/1998	Normung im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)
1/1999	Normungspolitik aus Sicht des Arbeitsschutzes
2/1999	Normung im Bereich der Sicherheit von Maschinen
3/1999	Elektrotechnische Normung
4/1999	Benutzerinformation in Maschinennormen
1/2000	Angaben zu Emissionen in Maschinennormen
2/2000	Informationen zu Arbeitsschutz und Normung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
3/2000	Elektromagnetische Felder
4/2000	Gefährdungen durch optische Strahlung
1/2001	Normung von psychischen Arbeitsbelastungen
2/2001	Gefährdungen durch elektrischen Schlag
3/2001	Sicherheit von Maschinen (Entwicklung der Normung, Überarbeitung der Maschinenrichtlinie)
4/2001	Schienenverkehr (Gefährdungen, Normungsbedarf)
1/2002	Europäische Konferenz „Normung, Prüfung und Zertifizierung – ein Beitrag zum Arbeitsschutz“
2/2002	Persönliche Schutzausrüstungen (Richtlinie und Normung)
3/2002	Marktüberwachung in Europa
4/2002	Normung von Dienstleistungen
1/2003	Rechtliche Aspekte der Produktnormung
2/2003	Akkreditierung von Prüf- und Zertifizierungsstellen
3/2003	Erweiterung der Europäischen Union
4/2003	KAN-Veranstaltungen auf der A+A 2003

## Anhang 4

JAHR	THEMA
1996	Barz, N./Krieg, K./Waldeck, D./Weinmann, W.: Referate und Podiumsdiskussion „Normung und Arbeitsschutz in Europa“ auf der A+A 1995, in: Die BG, 5/96, S. 4-12 und 15-19
	Coenen, W./Jansen, M./Kazmierczak, A./Zwingmann, B.: Bericht über den ISO-Workshop AMS, in: Die BG, 12/96, S. 805-827
	Pfeiffer, B./Sterk, W.: Organisation, Aufgaben, Ziel und Arbeitsweise der Kommission Arbeitsschutz und Normung, in: Moderne Unfallverhütung, 40, 1996, S. 16-20
	Weinmann, W.: Die Bedeutung der Europäischen Normung für den Arbeitsschutz, in: Moderne Unfallverhütung, 40, 1996, S. 9-15
1997	Ackers, D./Barz, N.: Conformity check of standards developed at the international level in relation to European legislation, in: IVSS (Hrsg.), Tagungsband zum 12. Internationalen Kolloquium der Sektion Elektrizität, Köln 1997, S. 437-439
	Janowitz, A.: Arbeitsweise der KAN am Beispiel Biotechnologie, Bericht über die Ergebnisse u. Empfehlungen aus der KAN-Studie Normung im Bereich Biotechnologie, in: Die BG, 4/97, S. 170-173
	Janowitz, A.: Die wachsende Bedeutung der Europäischen Normung für die Biotechnologie, in: DECHEMA (Hrsg.), Internationales Treffen für Chemische Technik, Umweltschutz und Biotechnologie, Tagungsband, Achema 97, Frankfurt/M. (o.J.)
	Jansen, M./Meffert, K./Sterk, W./Waldeck, D.: Kongressbericht zur Europäischen Konferenz „Kosten und Nutzen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ in Den Haag, in: Die BG, 9/97, S. 475-477
	Lazarus, H./Zimmermann, D.: Normungsbedarf für Lärmschutz an Maschinen und in Arbeitsstätten, in: Die BG, 11/97, S. 611-618
	Sterk, W.: Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Europäischen Produktnormung zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit?, in: IVSS (Hrsg.), VI. Int. Kolloquium der Int. Sektion der IVSS für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Eisen- und Metallindustrie, Schlussbericht, Barcelona 1997, S. 33-36
	Zimmermann, D.: KAN – Commission for OH&S and Standardization, a German project, in: 4th Seminar on PPE in Europe. Seminar report, 1997, S. 56-59
1998	Ackers, D.: Normen im Spannungsfeld von Maschinenrichtlinie und Niederspannungsrichtlinie, in: Die BG, 3/98, S. 154-156

<sup>1</sup> Ohne Veröffentlichungen im KANBRIEF

JAHR	THEMA
1998	Bamberg, U./Zimmermann, D.: Kommission Arbeitsschutz und Normung, in: F. Ecker/T. Kohstall/M. Marggraf (Hrsg.), Arbeitsschutz besser managen, Kap. 05710, Köln 1998, S. 1-17
	Lazarus, H./Zimmermann, D.: Noise Control Standards for Machinery and Workplaces, in: esn (European Safety Newsletter) Nr. 58, April/Mai 1998, S. 8-12
	Lazarus, H./Zimmermann, D.: Noise Control Standards for Machinery and Workplaces, in: Noise News, Nr. 4, 12/98, S. 201
1999	Ackers, D./Barz, N. (Hrsg.): Europäische Sicherheitsvorschriften für elektrische Betriebsmittel. Leitfaden EG-Binnenmarkt (Loseblattsammlung), Berlin/Offenbach 1999 ff.
	Ackers, D./Zieschang, H.: Nutzung von Informationssystemen im Arbeitsschutz, in: W. Eichendorf u.a. (Hrsg.), Arbeit und Gesundheit, Jahrbuch 2000. Innovation und Prävention, Wiesbaden 1999, S. 436-443
	Gémesi, O.: Arbeitsschutz und Normung, in: EU-Informationsbrief Gesundheit, 6/99, S. 597-598
	Gémesi, O.: Arbeitssicherheit im Focus – Gebrauch von Latexhandschuhen kann Allergie verursachen, in: BioTec, 6/99, S. 12
	Hilpert, G.: Normung im Bereich Maschinensicherheit, in: GIT Sicherheit + Management, 6/99, S. 597-598
	Janowitz, A.: Arbeitssicherheit im Focus – Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke, in: BioTec, 6/99, S. 12-13
	Mattiuzzo, C.: Die KAN – Schnittstelle vom Arbeitsschutz zur Normung, in: W. Eichendorf u.a. (Hrsg.), Arbeit und Gesundheit, Jahrbuch 2000. Innovation und Prävention, Wiesbaden 1999, S. 372-376
	Sterk, W.: Challenges to standardization, in: University of the Federal Armed Forces (Hrsg.), Bericht zum 'Second Interdisciplinary Workshop on Standardization Research', Hamburg 1999, S. 5-15
	Sterk, W.: Realisierung von Gesundheitsschutzanforderungen an Produkte durch Europäische Normung, in: BAuA (Hrsg.), Zukunft der Arbeitsbedingungen (Europäische Tagung), Tagungsbericht Tb 101, Dortmund/Berlin 1999, S. 133-138
2000	Ackers, D./Lambert, J.: Ein Grundsatzpapier für den Bereich Arbeitsschutz und Normung, in: Die BG, 2/2000, S. 90-95

JAHR	THEMA
2000	Ackers, D.: Ratsentschließung zur Rolle der Normung in Europa – aus Sicht der KAN, in: DIN-Mitteilungen 4/2000, S. 254-255
	Bamberg, U.: Arbeitsschutzmanagement-Systeme – Gewerkschaften lehnen Pläne einer ISO-Norm ab, in: Arbeit & Ökologie-Briefe, 15/2000, S. 5-6
	Bamberg, U.: Debatte um Normung bei psychischen Belastungen, in: Arbeit & Ökologie-Briefe, 16/2000, S. 12-13
	Bamberg, U.: Arbeitsschutz-Managementsysteme aus gewerkschaftlicher Sicht, in: Arbeitsschutz-Managementsysteme. Realisierungsformen und Entwicklungsbedarf, Aachen 2000, S. 37-44
	Herbert, D./Sterk, W.: Stellenwert des Schutzklauselverfahrens in der Europäischen Normung, in: DIN-Mitteilungen, 5/2000, S. 313-315
	Lambert, J.: Proposal for a New Structure of European Ergonomics Standards, in: D. Podgorski u.a. (Hrsg.), Ergonomics and Safety for Global Business Quality and Productivity, Proceedings of the Second International Conference Ergon-Axia 2000, Warschau 2000, S. 157-160
	Lambert, J.: The German Position with Respect to Standardization of OH&S Management Systems, in: D. Podgorski u.a. (Hrsg.), Ergonomics and Safety for Global Business Quality and Productivity, Proceedings of the Second International Conference Ergon-Axia 2000, Warschau 2000, S. 315-318
	Sterk, W.: Zwischen Recht und Technik – die Stellung von Normen im europäischen Vergleich, in: Technische Überwachung, Bd. 41, 10/2000, S. 3
	Zimmermann, D.: Auswirkungen des Europäischen Rechtsrahmens auf die Regelungen zur Beleuchtung von Arbeitsstätten in: Licht, 9/2000
	Zimmermann, D.: Den Kollegen im Blick – Beleuchtung von Arbeitsstätten wird neu geregelt, in: Mensch & Büro, 6/2000, S. 118-119
Zimmermann, D.: A new structure of Ergonomic Standards for PPE – Proposal from KAN, in: NIWL (Hrsg.) Ergonomics of Protective Clothing – Proceedings of NOKOBETEF 6 and 1st European Conference on Protective Clothing, Schweden, 8/2000, S. 137-140	

JAHR	THEMA
2001	Ackers, D./Lambert, J./Mattiuzzo, C.: Weltweite Handelsfreiheit setzt technische Harmonisierung voraus, nicht aber Vereinheitlichung von Sozialstandards, in: DIN-Mitteilungen, 3/2001, S. 204-207
	Bamberg, U.: Europäische Zusammenarbeit bei Arbeitsschutz und Normung, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 1/2001, S. 68-69
	Bamberg, U.: Normenreihe DIN EN ISO 10075 zu psychischen Belastungen, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 2/2001, S. 143-144
	Bamberg, U.: Arbeitsschutzmanagement – Position der Sozialpartner in der Kommission Arbeitsschutz und Normung, in: Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW (Hrsg.), Tagungsband der Fachtagung „Arbeitsschutzmanagement“ vom 16.11.2000 in Gladbeck, Düsseldorf 2001, S. 179-187
	Janowitz, A.: Laborabzüge – Eine Sicherheitseinrichtung auf dem Prüfstand, in: GIT Labor Fachzeitschrift, 07/01, S. 746-747
	Janowitz, A.: Sicherheit in der Biotechnologie – Welche Rolle kann die europäische Normung spielen?, in: Sicherheitsingenieur, 7/2001, S. 36-42
	Lambert, J.: Arbeitsschutz und Normung, in: W. Coenen u.a. (Hrsg.), Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz aktuell, Loseblattwerk, Nr. 20.4, München/Jena 2001, S. 85-92
	Mattiuzzo, C.: Elektrische Sicherheit – FI-Schutzeinrichtungen können Leben retten, in: Arbeit und Gesundheit, 11/2001, S. 12-13
	Metze, E.: Arbeitsschutzmanagement – Position der Sozialpartner in der Kommission Arbeitsschutz und Normung, in: Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW (Hrsg.), Tagungsband der Fachtagung „Arbeitsschutzmanagement“ vom 16.11.2000 in Gladbeck, Düsseldorf 2001, S. 189-195
	Sterk, W.: Die Rolle von Europäischen Normen für den Arbeitsschutz – Ziele der KAN, in: TU Ostrava (Hrsg.), Internationales Symposium Arbeitsschutz 2001, Tagungsband, Ostrava 2001, S. 219-220
2002	Bamberg, U.: Normung zur psychischen Belastung – aus Sicht der Arbeitnehmer, in: DIN-Mitteilungen, 8/2002, S. 529-533

JAHR	THEMA
2002	<p>KAN und DIN: Arbeitsschutz und Normung – Rolle der Normung im Bereich von Artikel 137 (ex Art. 118a) des EG-Vertrages, in: DIN-Mitteilungen 4/2002, S. 223-226</p> <p>Mattiuzzo, C.: Vermeidung von elektrischen Gefährdungen durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, in: Sicherheitsbeauftragter, 8/2002, S. 16</p>
2003	<p>Bamberg, U.: The role of German trade unions in the national and European standardization process, in: TUTB (Hrsg.), Participatory approaches to work equipment design – trade unions' involvement in standardization, TUTB-SALISA report, Brussels 2003; online-publication: <a href="http://www.etuc.org/tutb/uk/technical-standards.html">www.etuc.org/tutb/uk/technical-standards.html</a> (01.12.2003)</p> <p>Janowitz, A.: Normung von Messmethoden – Ein europaweites Instrument zur Prävention chemischer Gefährdungen, in: ELYNIAE (Hrsg.), 8th International Symposium of ISSA Research Section, Tagungsband, Athen 2003, S. 667-668</p> <p>Lambert, J./Reitz, R./Schlüter, R.: EUROSHNET – eine Hilfe für Arbeitsschutzexperten aus Normung, Prüfung und Zertifizierung, in: Die BG, 12/03, S. 590-592</p> <p>Metze, E.: Normung von CSR – Eine überflüssige Reglementierung, in: Der Arbeitgeber, 04/2003, S. 15</p> <p>Sterk, W: Strategie zur Risikominderung nach prEN ISO 12100 – Technische Leitsätze zur Gestaltung sicherer Produkte, in: TU Ostrava (Hrsg.), International conference on occupational safety and health, Tagungsbericht, Ostrava, 2003, S. 131-134</p>

ANEC	European Association for the Co-ordination of Consumer Representation
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BMWA (BMA)	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (bis 2002 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)
CEN	European Committee for Standardization / Europäisches Komitee für Normung
CENELEC	European Committee for Electrotechnical Standardization / Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIN	Deutsches Institut für Normung
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
DTI	Department of Trade and Industry (UK)
EN	Europäische Norm (CEN, CENELEC)
ETUC	European Trade Union Confederation / Europäischer Gewerkschaftsbund
GDS	Gemeinsamer Standpunkt zur Normung im Bereich der auf Artikel 118a des EWG-Vertrages gestützten Richtlinien
HSE	Health and Safety Executive
HSL	Health and Safety Laboratory
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
IEC	International Electrotechnical Commission / Internationale Elektrotechnische Kommission
ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation (IAO)
INRS	Institut national de recherche et de sécurité
ISO	International Organization for Standardization / Internationale Organisation für Normung
IVSS	Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NIWL	National Institute for Work and Learning (Schweden)
NoRA	Normen-Recherche Arbeitsschutz
NORM- APME	European Office of Crafts, Trades and Small and Medium- sized Enterprises for Standardization / Europäisches Büro des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe für die Normung
PPE	Personal protective equipment / persönliche Schutzausrüstung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
TUTB	European Trade Union Technical Bureau for Health and Safety / Europäisches Technikbüro der Gewerkschaften für Gesundheit und Sicherheit
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe/ Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker e.V.



Verein zur  
Förderung  
der Arbeitssicherheit  
in Europa